



15. Jahrgang 06./07. Februar 2010 2. Ausgabe

**Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57
„Solarpark Am Weinberg Großbardau“**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Solarpark Am Weinberg Großbardau“ bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08. Januar 2010 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die zu überplanende Fläche von ca. 17 Hektar besteht aus den Flurstücken 240/23, 240/25 und 250 der Gemarkung Großbardau.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch das Gewerbegebiet Am Weinberg (1. Bauabschnitt), im Osten durch die Bahnstrecke Grimma – Großbothen, im Süden durch Landwirtschaftsfläche sowie im Westen durch die Staatsstraße S 11, ein Wohngrundstück und eine Kläranlage. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08. Januar 2010 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 2010 für die Dauer eines Monats öffentlich für

Jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03, Markt 17 während der Dienststunden

- Montag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- Mittwoch 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Freitag 09.00–12.00 Uhr

aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden.


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Grimma, den 29. Januar 2010



15. Jahrgang 06./07. Februar 2010 2. Ausgabe

**Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57
„Solarpark Am Weinberg Großbardau“**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Solarpark Am Weinberg Großbardau“ bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08. Januar 2010 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die zu überplanende Fläche von ca. 17 Hektar besteht aus den Flurstücken 240/23, 240/25 und 250 der Gemarkung Großbardau.

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch das Gewerbegebiet Am Weinberg (1. Bauabschnitt), im Osten durch die Bahnstrecke Grimma – Großbothen, im Süden durch Landwirtschaftsfläche sowie im Westen durch die Staatsstraße S 11, ein Wohngrundstück und eine Kläranlage. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08. Januar 2010 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 2010 für die Dauer eines Monats öffentlich für

Jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 2.03, Markt 17 während der Dienststunden

- Montag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
- Mittwoch 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
- Freitag 09.00–12.00 Uhr

aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden.


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Grimma, den 29. Januar 2010

